

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333

Nr. 95 · Sept. 2024



Foto: Pradeep Thomas Thundiyil / shutterstock.com | Lethal Ditchel / shutterstock.com

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Markus Hüschennbett

Wie prägt die politische und gesellschaftliche Wertschätzung den Polizeiberuf?

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

der Polizeiberuf ist eine zentrale Säule der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Polizistinnen und Polizisten sind täglich im Einsatz, um die Rechte der Bevölkerung zu schützen und das Gesetz durchzusetzen. Aber der Begriff Polizei beinhaltet mehr. Wir sind eine Polizei, egal ob S oder K, Beamte oder Tarif, es geht nur gemeinsam. Und wir alle geben dem Begriff Polizei Leben.

Die politische und gesellschaftliche Wertschätzung, die Polizeibeschäftigte erfahren, spielt dabei eine wesentliche Rolle und kann tiefgreifende Auswirkungen auf die Ausübung des Berufs sowie die persönliche und berufliche Entwicklung der Polizeibeschäftigten haben. Im Folgenden soll beleuchtet werden, wie diese Wertschätzung den Polizeiberuf prägt und wie die Forderungen der Ge-

Vorwort	3
Mahnwache in Hanau	6
JHV der PASt Petersberg	6
JHV der Kreisgruppe Main-Kinzig	9
Verabschiedung Bernd Jehn	11
Verabschiedung Heinz Pfeifer	12
Das Einsatz-TShirt auf dem Prüfstand	14
Beihilfe Bearbeitung beschleunigen	15
Personelle Belastungen nicht überstrapazieren	16
Klare Kante: „Nazis in Uniform“ geht gar nicht	19
Auf ein Wort: Sackgasse oder Baustelle	20
Minister Poseck stellt sich brennenden Fragen	22
100 Tage im Amt als HPR-Vorsitzender Polizei	23
Geschichten der Verwaltungsanalogisierung	26
Polizeipräsidenten sind keine politischen Beamten	29
Großer Erfolg der IG BCE	30
Gleiche Arbeit! Gleiche Risiken! Gleiches Geld?	30

Titelbild: GdP Bund

werkschaft der Polizei in Hessen diese Aspekte widerspiegeln.

1. Motivation und Berufszufriedenheit

Politische und gesellschaftliche Wertschätzung können die Motivation und Berufszufriedenheit von Polizeibeschäftigten erheblich beeinflussen. Anerkennung und Unterstützung durch die Öffentlichkeit und die Führung stärken das Gefühl der Wertschätzung und Zugehörigkeit. Polizeibeschäftigte, die das Gefühl haben, dass ihre Arbeit geschätzt und respektiert wird, sind motivierter und engagierter in

ihrer Tätigkeit. Dies kann zu einer höheren Arbeitsmoral und einer positiveren Einstellung gegenüber den täglichen Herausforderungen führen.

Die GdP Hessen fordert daher eine gerechte Bezahlung und eine bessere Anerkennung der Leistungen der Polizisten. Eine angemessene Vergütung ist nicht nur ein Ausdruck von Wertschätzung, sondern auch ein wesentlicher Faktor zur Steigerung der Berufszufriedenheit. Gerade im Bereich der gerichtlich festgestellten verfassungswidrigen Besoldung können viele Kolleginnen und Kollegen es nicht fas-

sen, dass das Land als Dienstherr seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Auch fehlende Entwicklungsmöglichkeiten im Tarifbereich oder die Ablehnung der von der GdP in den Tarifverhandlungen geforderten Zulage für die Wachpolizei wirken sich negativ auf die Motivation aus.

2. Arbeitsbedingungen und Ressourcen

Die politische Wertschätzung des Polizeiberufs spiegelt sich oft in den zur Verfügung gestellten Ressourcen und Arbeitsbedingungen wider. Eine Regierung, die den Polizeiberuf hoch wertschätzt, ist eher bereit, in moderne Ausrüstung, ausreichende Personalausstattung und kontinuierliche Weiterbildung zu investieren. Gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Ressourcen sind entscheidend, um Polizeibeschäftigte zu befähigen, ihre Aufgaben effektiv und sicher zu erfüllen.

Die GdP Hessen fordert daher eine bessere Ausstattung der Polizei. Dazu gehören moderne Ausrüstung, geeignete Schutzkleidung und technische Hilfsmittel, die es den Mitarbeitern und Mitarbeitern ermöglichen, ihre Arbeit sicher und effizient zu erledigen.

Außerdem setzt sich die GdP für eine ausreichende und gerechte Personalbesetzung ein, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und eine hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Wochen- und Lebensarbeitszeit, denn hier steht das Land Hessen in direkter Konkurrenz mit den anderen Länderpolizeien und der Bundespolizei.

3. Öffentliches Vertrauen und Zusammenarbeit

Gesellschaftliche Wertschätzung ist eng mit dem öffentlichen Vertrauen in die Institution Polizei verbunden. Polizi-

ten, die von der Gemeinschaft respektiert und unterstützt werden, können effektiver arbeiten, da sie auf die Zusammenarbeit und das Vertrauen der Bürger zählen können. Ein hohes Maß an öffentlichem Vertrauen erleichtert die Polizeiarbeit erheblich, sei es durch die Bereitschaft der Bürger zur Kooperation oder durch die Unterstützung bei Ermittlungen.

Die GdP betont die Notwendigkeit eines positiven Dialogs zwischen Polizei und Bürgern und fordert mehr politische Rückendeckung, gerade, wenn Dinge nicht so gelaufen sind wie geplant.

Es ist einfach bei Erfolgen in die Kamera zu lächeln, aber sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schlechten Zeiten einzusetzen ist etwas gänzlich anderes.

4. Psychische Gesundheit und Belastung

Die psychische Gesundheit von Polizeibeschäftigten wird ebenfalls stark von der politischen und gesellschaftlichen Wertschätzung beeinflusst. Anerkennung und Unterstützung können als Schutzfaktoren gegen beruflichen Stress und Burnout wirken.

Polizeibeschäftigte, die sich von der Gesellschaft und der politischen Führung unterstützt fühlen, sind besser in der Lage, mit den psychischen Belastungen ihres Berufs umzugehen.

Wir fordern daher eine verbesserte psychologische Betreuung und regelmäßige Supervision für Polizisten – nicht erst wenn es zu spät ist! Dies schließt neben dem gut organisierten Zugang zu professioneller Unterstützung bei traumatischen Erlebnissen oder Maßnahmen wie Mediation auch mehr präventive Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit ein.

Fazit

Die politische und gesellschaftliche Wertschätzung prägt den Polizeibereich in vielfältiger Weise. Sie beeinflusst die Motivation und Berufszufriedenheit der Polizeibeschäftigten, die Arbeitsbedingungen und verfügbaren Ressourcen, das öffentliche Vertrauen und die Zusammenarbeit, die psychische Gesundheit und das berufliche Selbstverständnis.

Eine hohe Wertschätzung kann zu einer positiven und unterstützenden Arbeitsumgebung führen, die es Polizeibeschäftigten ermöglicht, ihre Aufgaben effektiv und mit einem hohen Maß an Engagement und Zufriedenheit zu erfüllen.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Politik und Gesellschaft den Wert und die Bedeutung des Polizeiberufs anerkennen und entsprechend handeln. Gerade in Zeiten wo schon viele jüngere Kolleginnen und Kollegen kündigen, weil es attraktivere Angebote am Arbeitsmarkt gibt, kann sich das Land Hessen keine schlechte Personalpolitik leisten!

■
Markus Hüschennett,
Vorsitzender GdP SOH



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld, PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold

GdP BZG Osthessen

V.i.S.d.P. Karsten Bech

Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsberecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

MAHNWACHE GEGEN EXTREMISMUS UND ISLAMISMUS

– FÜR RESPEKT UND ZUSAMMENHALT IN DER GESELLSCHAFT IN HANAU

Um die 150 Menschen, darunter auch aktive Kolleginnen und Kollegen sowie Ruheständler, versammelten sich am Montagabend auf dem Altstädter Markt in Hanau vor dem historischen Goldschmiedehaus, um ein Zeichen gegen Extremismus und Islamismus zu setzen.

Die Technik und Bühne des Lamboyfestes konnten dazu genutzt werden. Die Mahnwache wurde von einem parteiübergreifenden Bündnis organisiert, zu dem SPD, CDU, FDP, BfH, die Grüne Kreistagsfraktion, die GdP und die DPolG gehörten. Anlass war das islamistische Attentat vom 31. Mai 2024 in Mannheim.

Die Veranstalter betonten, dass die hohe Beteiligung ein starkes Signal gegen Extremismus und Islamismus setze. CDU-Fraktionsvorsitzender Pascal Reddig hatte die Veranstaltung organisiert. Er hob in seiner Begrüßung hervor, dass die Mahnwache auch als Zeichen der Unterstü-

zung für die Polizei und die Einsatzkräfte in Hanau zu verstehen sei.

„Unsere Polizisten, Feuerwehrleute, Sanitäter und andere Einsatzkräfte sind tagtäglich für uns im Einsatz. Sie riskieren ihre Sicherheit, um uns zu schützen. Dafür verdienen sie nicht nur unseren Respekt. Wir müssen sie auch besser schützen als bislang und mit aller Härte gegen Angriffe auf Einsatzkräfte vorgehen“, erklärte Reddig. Er erinnerte daran, dass hinter jeder Uniform ein Mensch stehe und die Gesellschaft sich bewusst machen müsse, dass Polizeibeamte und Einsatzkräfte auch Familien und Träume haben.

„Die Werte von Freiheit, Toleranz und Vielfalt sind heute mehr denn je bedroht und es liegt an uns, sie zu verteidigen und zu stärken“, so SPD-Parteivorsitzender Thomas Straub.

Neben Vertretern der Hanauer Koalition sprachen der SPD-Unterbezirksvorsitzende und Erste Kreisbeigeordnete And-

reas Hofmann, der CDU-Kreisvorsitzende Max Schad MdL, der BfH-Fraktionsvorsitzende und Kreistagsabgeordnete Reiner Bousonville, der CDU-Stadtverbandsvorsitzende Jens Böhringer sowie Markus Hüschennbett für die GdP Südosthessen und Niklas Schwarbach für die DPolG Südosthessen zu den Teilnehmern.

Die Veranstalter riefen dazu auf, den Respekt und die Anerkennung für Polizeibeamte und Einsatzkräfte wieder selbstverständlich werden zu lassen. Sie betonten auch die gemeinsame Verantwortung aller Demokraten, gegen Extremismus zusammenzustehen.

Ein zentraler Punkt der Mahnwache war das Gedenken an den verstorbenen Polizeibeamten Rouven Laur. In einer stillen Gedenkminute ehrten die Anwesenden den 29-jährigen Beamten. ■

Markus Hüschennbett

JHV DER KG PAST PETERSBERG

FUSION DER KG PAST PETERSBERG MIT DER KG FULDA

Am 18.04.2024 fand die im letzten Jahr aus gesundheitlichen Gründen verschobene Jahreshauptversammlung der GdP KG Past Petersberg im Petersberger Vereinsheim statt.

Der KG Vorsitzende Harald Schlenk konnte sich über zahlreiche Anwesende freuen. Als „Ehrengäste“ erschienen der HPR-Vorsitzende Karsten Bech sowie der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Harald Schlenk u. a. auf die Ergebnisse der zurückliegenden Tarifverhandlungen mit deren Abschluss vom 15.03.2024 ein.

Unter dem Strich blieb ein respektables Ergebnis. Auch ein anteilmäßiger Inflationsausgleich von 3.000,- Euro, aufgeteilt auf drei Sonderzahlungen à 1.000,- Euro für Beamte und Versorgungsempfänger konnte eingebrochen werden.

Es folgten der Rechenschaftsbericht des Kassierers sowie der Kassenprüfer mit

der anschließenden Entlastung des Vorstands.

Haupttagesordnungspunkt war die von Harald Schlenk initiierte Aussprache über die Zusammenlegung der KG PAST Petersberg mit der KG Fulda.

Hierzu fanden im Vorfeld bereits Beratungsgespräche zwischen den Vorständen statt. Auch Karsten Bech als Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstandes der GdP wurde im Vorfeld ins Boot geholt und die Modalitäten einer Zusammenlegung mit ihm besprochen.

Als Gründe für eine Fusion führte Harald Schlenk u. a. die knappen finanziellen Ressourcen einer so kleinen Kreisgruppe an.

Die aktiven Mitglieder der KG PAST Petersberg rekrutieren sich mittlerweile zu gleichen Teilen aus dem Bestand der PAST Petersberg und dem RVD Fulda. Wobei der RVD Fulda als Teil der Polizeidirektion Fulda ohnehin organisatorisch zur KG

Fulda gehören müsste. Einige Angehörige der PAST Petersberg sind noch bei der KG Fulda organisiert.

Der ständige Wechsel innerhalb der Kreisgruppen, welcher durch den Rotationserlass noch verstärkt werden könnte, ist ein ebenfalls nicht zu vernachlässigen Grund.

Ewald Gerk findet den Gedanken der Zusammenlegung gut. Nach seiner Meinung sollten die veralteten Strukturen innerhalb der GdP nach Kreis- und Bezirksgruppen generell überdacht werden. Besser fände Ewald eine Bezirksgruppe oder welcher Name hier noch zu finden sei und auf der darunter gelegenen Ebene die verstärkte Arbeit von Vertrauensleuten.

Auch Karsten Bech steht einer Zusammenlegung positiv gegenüber und würde bei einem positiven Votum der Mitgliederversammlung mit dem Landesvorsitzenden Jens Mohrherr die Zusammenlegung vorbereiten.

Als Vertreterin der KG Fulda war Michaela Winkler anwesend, die der Zusammenlegung nach Rücksprachen mit ihren Vorstandskollegen ebenfalls positiv entgegenseht.

Nach der Aussprache stand die Abstimmung an, welche einstimmig bei einer Enthaltung für die Zusammenlegung ausfiel.

Nach einer kurzen Verschnauf- und Verpflegungspause folgte die Ehrung der Jubilare, was immer wieder eine besondere Freude und ein Highlight jeder Jahreshauptversammlung ist.

Für 25-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft wurde Benjamin Reinhart geehrt.



Benjamin Reinhart (li)

Hier ist anzumerken, dass Benjamin seit 2022 als Bürgermeister der Gemeinde Ebersburg nicht mehr aktiver Polizeibeamter ist. Umso erfreuliches ist es, dass er seiner Gewerkschaft die Treue hält.

Für 40-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft waren Alfons Bernardy und Holger Roth zu ehren.

Für eine mittlerweile 70-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft konnte Klaus Schauer geehrt werden.

Wegen Urlaubs leider nicht anwesend war Reinhard Adomeit, der auf eine 60-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft zurückblicken kann.



Alfons Bernardy (re)

Es folgte der aktuelle gewerkschaftliche Bericht des amtierenden Vorsitzenden des Hauptpersonalrats und Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand der GdP Hessen Karsten Bech.

Karsten informierte nochmals über den Verlauf der zurückliegenden Tarifverhandlungen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Übertragung auf die Beamenschaft werde sich der Landtag ab Mitte Mai befassen. Davor werde es kein Gesetz geben.

Karsten informierte über die generell angespannte Personalsituation in allen PPen.

Wichtige Projekte, die Personal zusätzlich binden sind u. a. das Projekt24.

Hierbei dreht es sich um die Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung.

Deliktbereichen wie organisierte Kriminalität oder Clankriminalität sei mit den aktuellen polizeilichen Mitteln und Taktiken nur schwer Herr zu werden.

Hier müssen neue Wege gefunden und entwickelt werden.

Mit dem neuen Innenminister Dr. Roman Poseck und dessen Staatssekretär Martin Rößler hätten bereits recht positive Gespräche stattgefunden.

In Sachen Personalsituation führte Karsten aus, dass es wieder ein Projekt gäbe, welches sich mit bedarfsoorientierter Arbeitszeit beschäftige. Mit ein Ausschlag sei die Personal- und Überstundensituation bei der PASt Petersberg. Die PASt Petersberg vereint ca. ein Drittel der gesamten Überstunden des PPOH auf sich.

Weiterhin mache man sich wieder oder immer noch Gedanken über die Lebensarbeitszeit. Bei Themen wie Rente mit 67 stehe auch der Pensionseintritt mit 60 auf dem Prüfstand.

Ein weiterer Punkt war die Situation der Wachpolizei.

Frankfurt ziehe aufgrund der Aufgabenbündelte viele Wachpolizisten zu sich



Holger Roth (re)

und es reiche noch nicht aus. Die Objektschutzaufträge dort seien so zahlreich, dass z. T. Ober- und Hauptkommissare diese Aufträge übernehmen müssten, welche dann selbstverständlich andernorts fehlten.

Im Anschluss stand der Bericht des Bundesseniorenvorsitzenden Ewald Gerk



Ewald Gerk (2. von links)

auf der Tagesordnung.

Die Perspektive zur amtsangemesenen Besoldung, welche bereits seit 2016 als verfassungswidrig angesehen werden müsse, sehe Ewald eher fraglich.

Bereits bei den Tarifverhandlungen wurden immer wieder gebetsmühlenartig die leeren Kassen und die Schuldenbremse angeführt. Da scheine es fraglich, wo die vielen Gelder für eine Erhöhung der Besoldung herkommen sollen.

Ewald erläuterte, dass der zu erwartende Inflationsausgleich für Versorgungsempfänger anteilig ausfallen werde. Dies sei keine Schlechterstellung, sondern entspreche dem anteiligen Pensionsanspruch.

Er wies darauf hin, dass die Vorsorge mappe „Sicher vorsorgen“ frisch aufgelegt wurde und über ihn für alle GdP-Mitglieder zu beziehen sei.

In lockerer Atmosphäre wurden im Anschluss noch einige Fragen erläutert und es fand ein reger Austausch statt. ■

Harald Schlenk



Klaus Schauer (re)

JHV DER KREISGRUPPE MK IM JUNI 2024



Am Freitag, 07.06.2024, um 09:30 Uhr, fand die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Main-Kinzig in Gelnhausen-Meerholz, im Restaurant „Kaufmanns“ statt.

Als Ehrengäste konnte Sabine Spangenberg als Vorsitzende und Markus Hüschennbett als ihr Vertreter, Herrn Landrat Thorsten Stoltz, die Leiterin der Polizedirektion Main-Kinzig, Frau Ute Jacobs sowie den stellvertretenden Landesvorsitzenden Karsten Bech begrüßen.

Außerdem wurde der Kollege Andreas Jäger, ehemals Dienststellenleiter der Pst. Gelnhausen, genannt. Andreas hatte im letzten Jahr einen schweren Schlaganfall erlitten, wodurch es ihm nicht mehr möglich ist, zu sprechen. Markus hat ihn, in Absprache mit seiner Frau, morgens von Hause abgeholt. Wir haben uns besonders gefreut, dass er an der Jahreshauptversammlung teilgenommen hat!

Sabine Spangenberg begrüßte die Anwesenden, worauf nach den einleitenden Worten die Ehrung der verstorbenen Mitglieder der Kreisgruppe, stellvertretend für die Mitglieder, Bernhard Langer, erfolgte.

Eine Woche vor der Jahreshauptversammlung wurde im Nachbarbundesland Baden-Württemberg, in Mannheim, der junge Kollege Rouven Laur bei einem Messerangriff tödlich verletzt. Daher beteiligten wir uns um 11:34 Uhr an einer bundesweiten Schweigeminute für den getöteten Kollegen. Leider nimmt der Angriff auf Ordnungs- und Rettungskräfte immer mehr zu. Es ist erschreckend, dass es gegen die Menschen passiert, die anderen helfen wollen.

In der Kreisgruppe Main-Kinzig befinden sich aktuell 461 Mitglieder, in der Bezirksgruppe SOH sind es ca. 1.150 Mitglieder.

Wir veranstalteten im letzten halben Jahr Seminare für die Beschäftigten, u.a. ein Seminar „Wachpolizei Hessen – wie geht es weiter?“, „Organisationsfrust“ sowie ein Seminar zum Thema „Beihilfe“, welches regen Zuspruch fand.

Den Weltfrauentag am 08.03. nahmen wir zum Anlass, um an unsere weiblichen Mitglieder eine Postkarte mit einem pinkfarbenen Pinguin („Du bist einzigartig“) und einen pinkfarbenen Schlüsselanhänger („einzigartig“) zu verteilen.

Außerdem waren wir auch sportlich unterwegs. Wir boten als Kreisgruppe einen Familiennachmittag mit Minigolf in Gelnhausen-Höchst an.

Ende Mai fand der „Muddy Angel“ in Offenbach und letzten Samstag der „Strong Viking“ in Wächtersbach statt. Die Teilnahme wird für Mitglieder von der GdP mit einem Zuschuss zur Teilnahmegebühr unterstützt

Wir betreuen als GdP regelmäßig die Einsatzkräfte bei Demos oder Einsätzen, wie in den nächsten Wochen bei der EM 2024, was hier die Zusammenarbeit der Kreisgruppen verdeutlicht und wie wichtig die Unterstützung untereinander ist.

Letzten Oktober veranstalteten wir im Kahlgrund eine Weinwanderung („Bunker und Wein“), bei der Markus Hüschennbett einiges Wissenswertes zu den Bunkern berichtete. Eine Wanderung wollen wir in ähnlicher Form im September oder Oktober wieder anbieten.



PD-Leiterin Ute Jacobs im Gespräch



die anwesenden Jubilare

Zusammen mit den Tarifangestellten nahmen wir, kurz vor den Tarifverhandlungen, an der Demo in Frankfurt teil.

Hier wurden wir von unseren Senioren tatkräftig unterstützt. Das Ergebnis dürfte jedem bekannt sein (3.000,- Euro Inflationsausgleich, 4,8 Prozent zum 01.02.2025, 5,5 Prozent zum 01.08.2025).

Am 04.05. nahmen wir an der Demo „Keine Gewalt gegen Rettungskräfte teil“. Das Besondere hier war, dass Polizeibeamte in Uniform, aber unbewaffnet, teilnehmen durften.

Wir dürfen gespannt sein, was die kommenden Monate bringen werden, gespannt sind alle auf die EM 2024 bei uns!

Sabine Spangenberg
Vorsitzende KG MK



Austausch mit Landrat Thorsten Stolz (2.v.l.)

VERABSCHIEDUNG BERND JEHN

PHK BERND JEHN GEHT IN DEN WOHLVERDIENTEN RUHESTAND



Mit Ablauf des Monats Juli ging PHK Bernd Juhn, liebevoll „Wauzi“ genannt, in den wohlverdienten Ruhestand.

Am 04.08.1980 begann Bernd seine Laufbahn beim damaligen Bundesgrenzschutz, jetzige Bundespolizei. Nachdem er genug vom „Laubwenden und Stacheldrahtpolieren“ hatte, wechselte er am 01.10.1991 zur hessischen Polizei. Über die Bepo Hanau, PAST Neu Isenburg und Fahndungsgruppe/OPE BAB als RSH-Führer, kam er dann 2001 zur PAST Langenselbold, der er bis dato die Treue hält. Zwischendurch bildete sich Bernd auf der Fachhochschule der Polizei weiter. Seit

2014 war er Dienstgruppenleiter im WSD der PAST Langenselbold.

Bei den Kolleginnen und Kollegen war er aufgrund seiner ruhigen, sachlichen Art, der fachlichen Kompetenz und seiner Erfahrung, ein Vorbild für Jung und Alt.

In der Administration macht ihm „Keiner was vor“.

Seinen Hobbys, dem Reisen, der Familie, dem Fahrradfahren und vielem Anderen mehr, wird er jetzt intensiver nachgehen.

Bernd Juhn ist seit Dezember 1980 ein treues Mitglied der GdP, unter anderem in der Kreisgruppe Main-Kinzig.

Thorsten (Toaster) Pfeiffer übermittelte die Glückwünsche des Personalrates

Bernd Juhn und Thorsten Pfeiffer

vom PP SOH und die besten Wünsche der GdP Kreisgruppe Main Kinzig.

Dem „Jungpensionär“ wurde aus alter Tradition herrührend, der leckere Energiespender in Form eines „Rhöner Schwartenmagens“ und weitere Präsente übergeben.

Die GdP Kreisgruppe Main Kinzig wünschte dem frischgebackenen Pensionär für die Zukunft weiterhin viel Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und eine gute Zeiteinteilung im neuen Lebensabschnitt.

KG MK/TP



HEINZ PFEIFER IM RUHESTAND

Mit Ablauf des Monats Juli 2024 ging POK Heinz Pfeifer von der Polizeistation Bad Orb in den wohlverdienten Ruhestand. Er trat am 02.10.1978 in den Dienst des Landes Hessen ein und ist seit 1988 ein treues GdP-Mitglied.

Die Verabschiedung fand im historisch restaurierten Amtsgerichtssaal, jetzt Befprechungsraum der Pst. Bad Orb, statt.

Nach dem Grundjahr, Weiterbildung, HAL und Bepo Hanau, lernte Heinz die Polizeiarbeit in Frankfurt kennen. Am 01.06.85 wechselte Heinz zur Pst. Hanau II, damals PD Hanau.

Ab dem 01.03.87 versah er seinen Dienst im WSD der Pst. Bad Orb. Zwischen durch wechselte er temporär zur AG DNA Retro und zur AG ED aus Pkw. Ab dem Jahr 2014, bis zu seinem wohlverdienten Ruhestand, arbeitete Heinz in der DEG der Pst. Bad Orb.

Heinz ist mit Leib und Seele Polizist und ein „Mannschaftsspieler“.

Bei den Kolleginnen und Kollegen war und ist er aufgrund seiner ruhigen, ausgeglichenen, fachlich kompetenten und menschlichen Art ein Vorbild für Jung und Alt. Heinz hatte immer einen lockeren Spruch parat oder einen kleinen Songtext zum „Runterkommen“.

Seinen Hobbys, dem Wandern, Reisen und dem Musizieren mit der Bassgitarre, zusammen mit seiner Frau, geht er jetzt intensiver nach.

EPHK Axel Pauli moderierte die Verabschiedung mit einer sehr schönen Rede und würdigte die Menschlichkeit von Heinz Pfeifer dienstlich sowohl als auch privat.

Die Ruhestandsurkunde wurde gleichfalls von EPHK Pauli übergeben.

Thorsten (Toaster) Pfeiffer übermittelte die Glückwünsche des Personalrates vom PP SOH und die besten Wünsche der GdP Kreisgruppe Main Kinzig.

Im Anschluss wurden dem „Jungpensionär“ den, aus alter Tradition herrührenden, leckeren Energiespender in Form



Heinz Pfeifer (mi.) mit Ehefrau und EPHK Axel Pauli

eines „Rhöner Schwartenmagens“ und weitere Präsente übergeben.

Die GdP Kreisgruppe Main Kinzig wünschte dem frischgebackenen Pensionär Glück, Gesundheit, Zufriedenheit und eine gute Zeiteinteilung im neuen Lebensabschnitt.

KG MK/TP



Heinz Pfeifer (li.) und Thorsten Pfeiffer

VIEL LUFT NACH OBEN

DAS EINSATZ T-SHIRT AUF DEM PRÜFSTAND

Nach wie vor ist bei der Einsatzbekleidung „viel Luft nach oben“, wenn es um die Qualität mancher Kleidungsstücke sowie die Praxistauglichkeit im Dienstgeschehen geht.

Ausgestaltung und Trageregelung sind nicht praxisnah

Wie im Hessenteil der DP bereits vor sieben Jahren (Ausgabe 7-2017) berichtet wurde, ist die Erkennbarkeit beim Tragen der Schutzweste in Kombination mit dem T-Shirt nicht gewährleistet, da sich an den Ärmeln weder ein aufgedrucktes Hoheitsabzeichen befindet, noch eine Haftfläche (Flausch) zum Anbringen eines Klett-Ärmelabzeichens vorhanden ist.

Während diesbezüglich zwischenzeitlich eine Änderung bei den Sweatshirts umgesetzt wurde (Flausch am linken Ärmel), hat sich bei den T-Shirts bis heute nichts geändert. Das ist – bei einem derartig „einfachen“ Kleidungsstück – nicht nachvollziehbar. Es erscheint im Vergleich zum Sweatshirt auch absolut inkonsistent. Eine Regelmäßigkeit, wie bei einer Uniform zu erwarten wäre, ist nicht erkennbar.

Wie die Praxis zeigt, wird die Einsatzkleidung nicht ausschließlich bei geschlossenen Einsätzen (BSOD) getragen, sondern anlassbezogen auf Anordnung auch immer häufiger im normalen Wach- und Wechselschichtdienst. Im Streifen- dienst kann jedoch, insbesondere im Sommerhalbjahr, weder davon ausgegangen, noch prinzipiell erwartet werden, dass die Streifen permanent eine Jacke über dem T-Shirt und der Schutzweste tragen. Das wäre lebensfern und würde zu unnötigen (Hitze-)Belastungen bei den Trägerinnen und Trägern führen. Unabhängig davon muss es auch bei sommerlichen Temperaturen im BSOD, zur Entlastung und Vermeidung von Kreislaufproblemen der Einsatzbeamten und -beamten durch Überhitzung, möglich sein, dass die Einsatzjacken in der Öffentlichkeit (sofern lagebedingt vertretbar) abgelegt werden können, aber gleichzeitig die Erkennbarkeit nicht darunter leidet.

Die Umstände der sich aus der Praxis ergebenden Trageweisen führen folglich unweigerlich dazu, dass Verstöße gegen

die Dienstbekleidungsvorschrift vorprogrammiert sind (offene Trageweise Weste/T-Shirt eigentlich nicht erlaubt) und die Erkennbarkeit leidet (Klett-Ärmelwappen werden individuell auf der Schutzweste oder an anderer Stelle angebracht und befinden sich nicht einheitlich am Ärmel).

Ein weiteres Problem stellt die hellblaue Farbgebung dar, auf der sich Schweißflecken optisch extrem bemerkbar machen und der Außenwirkung schaden (vgl. Bild 1). Diverse private Anbieter von Polizeiausrüstung profitieren letzten Endes davon, dass sich eine Vielzahl Polizeibeschäftigter offensichtlich dazu gezwungen sieht, sich mit privaten Mitteln vor allem Einsatz T-Shirts und Sweatshirts in dunkler Farbe und z.B. mit Klett-Fläche für das dienstliche Ärmelabzeichen anzuschaffen und im BSOD-Einsatz zu tragen (vgl. Bild 2).

Qualität des T-Shirts anhaltend schlecht

Qualitativ wirkt das blaue Einsatz T-Shirt in Hessen, im Vergleich zu dem der ehemaligen grünen Polizeiuniform, deut-



Bild 1

lich unterlegen. Die Aufdrucke sind qualitativ schlecht und verschleißt schneller als bei den alten grünen T-Shirts oder denen von Polizeien anderer Bundesländer (selbst bei ausschließlichen 30°-Waschgängen, vgl. Bild 3 und 4), der Stoff neigt im Bereich der Nähte zur Löcher-Bildung (Bild 5). Es stellt sich daher unweigerlich die Frage, warum man nicht zu alten Anschaffungsqualitäten zurückfinden oder die anderer Bundesländer erreichen kann, wenn doch auch in Hessen schon einmal besseres Material vorhanden war?

Dass die Wahl des Herstellers einen entscheidenden Einfluss auf das Produkt

hat, bewies zuletzt die aktuelle Charge von T-Shirts mit fehlerhaften Pflegeetikett. So ist unklar, ob das Kleidungsstück

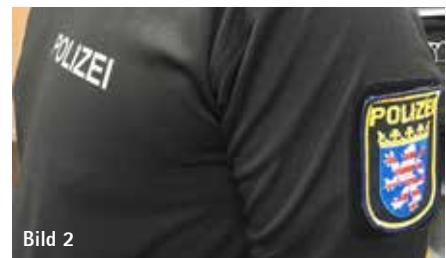


Bild 2



Bild 3



Bild 4

nun gebügelt werden darf oder nicht (Pflegesymbol „nicht bügeln“, Text darunter „links waschen und bügeln“, vgl. Bild 6) – auch die fehlerhafte Rechtschreibung ist nur wenig vertrauerweckend.

Fazit

Es muss nicht immer eine Vielzahl von Beschwerden aus unterschiedlichen Richtungen geben, um nötige Verbesserung zu erkennen. Am hier vorliegenden Beispiel des Einsatz T-Shirts würde es schon ausreichen an warmen Tagen, beispielsweise bei BSOD-Großeinsätzen, anwesend zu sein und mit empfänglichen Blicken die



Bild 5



Bild 6

eingesetzten Kräfte und ihren Dienstanzug zu beobachten.

Am dringlichsten erscheint eine Verbesserung der Qualität von Stoff und Aufdrucken zu sein, um die Langlebigkeit des T-Shirts zu erhöhen. Dies reduziert langfristig Kosten, selbst bei einem möglicherweise etwas höheren Anschaffungspreis. Es schont zudem Ressourcen und die Umwelt.

Allerdings ist auch der Funktionalität und insbesondere den Bedürfnissen aus der Praxis Rechnung zu tragen. Dies bedingt eine dunklere Farbgebung (wie dunkelblau oder schwarz, um z.B. Schweißflecken zu kaschieren) und ein

Hoheitsabzeichen auf dem Ärmel (in welcher Form auch immer). Das Sweatshirt sollte optisch dem T-Shirt gleichen.

Letztlich kann nur so ein einheitliches Auftreten, Erkennbarkeit und eine damit zeitgleich gute Außendarstellung in der Öffentlichkeit beim Tragen der Einsatzkleidung erzielt werden. ■

Nils Döring
PP Frankfurt

BEIHILFE BEARBEITUNG BESCHLEUNIGEN – JETZT!

Polizei – Familien mit nur einem Einkommen, Versorgungsempfänger, Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige sind im finanziellen Soll angekommen. Einkommen reichen nicht mehr um die laufenden Kosten abzudecken.

Grund: Die Wartezeiten für die Beurteilung der Anträge und eine finanzielle Mittelzuweisung erfolgt wie zu Zeiten des Briefversands „mit der Postkutsche!“, so GdP-Landeschef Mohrherr heute in Wiesbaden.

Vom Innenministerium als Aufsichtsbehörde des RP Kassel erwarte man mehr, als die üblichen Wochengespräche und Zitate in Presseverlautbarungen. Die beim RP KS für die Beihilfe Beschäftigten sind permanent überlastet. Mal sollen systemisch-technische Umstellungen (Software) verantwortlich sein, mal sind es nicht besetzte Stellen. Man arbeite daran und es werde sich zukünftig beschleunigen und die Bearbeitungszeiten erheblich verkürzen. Passiert ist NICHTS!

„Mit Blick auf die Haushaltsprognosen in den kommenden Jahren ist ein „auf Sicht fahren“, gerade im Bereich der Beihilfeerstattung mehr als fahrlässig,“ betonte Mohrherr. „Das Land steht nicht nur in der Verpflichtung, schnell finanzielle Ausgleiche anzuweisen. Es ist Kreativität gefragt und was hindert eigentlich die Verantwortlichen, finanzielle Abschlagszahlungen bei hohen Beträgen als Leistungskomponente einzuführen?“, fragt sich Mohrherr.

Wenn Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige finanzielle Kredite aufnehmen müssen, damit die stetig steigenden Kosten in der Pflege monatlich beglichen werden können oder junge Familien Urlaubsreisen aufgrund ausstehender Erstattungen absagen müssen ist die Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen verbraucht!

Wie attraktiv ist das Land Hessen als Arbeitgeber, wenn neben der verfassungswidrigen Besoldung auch die Beihilfeerstattung rechtlich fragwürdig ist. „Man hat einen gesetzlich verankerten



Beihilfenanspruch, der auch im beschleunigten Verwaltungshandeln münden muss“, stellte Mohrherr fest.

Innenminister Prof. Dr. Poseck stellte anlässlich einer GdP-Veranstaltung Ende Juli in Aussicht, dass spätestens ab Herbst 24 die Bearbeitungszeiten wieder auf einen 3-4-wöchigen Zyklus zurückgeführt werden sollen. Abschlagszahlungen JETZT einzuführen wäre sichtbares Zeichen glaubwürdiger Politik!

Meldet euch bei uns, nutzt den Kummerkasten auf www.gdp.de/hessen und macht euren Unmut deutlich. Wir werden diese Schreiben anonymisiert an die politisch Verantwortlichen weiterreichen und damit eure Meinung kundtun.



Gewerkschaft
der Polizei
www.gdphessen.de

*Eine Organisation,
die nie schläft,
braucht eine wache
Gewerkschaft!*

PERSONELLE BELASTUNGEN NICHT ÜBERSTRAPAZIEREN!

GDP-CHEF MOHRHERR MIT EINEM BLICK AUF DEN SOMMER - SCHÖNER URLAUB?!

Die meisten Familien werden den verdienten, ersehnten Sommerurlaub hinter sich haben. Hoffentlich ohne Störungen bei der An- oder Abreise. Einmal mehr waren es die selbst ernannten „Klima-Aktivisten“, die im Juli und August mehrfach an deutschen Flughäfen erhebliche Störungen verursachten! Am 24. Juli mussten nach Blockadeaktionen in Köln-Bonn 31 Flüge (15 Starts, 16 Landungen) entfallen.

Passend dazu, die „Klima-Gruppe“ hatte es bereits angekündigt, fand das Ganze am Folgetag am größten deutschen Flughafen nochmal statt. Unfassbar.

Denn in Frankfurt traf es über 100.000 Passagiere.

Ursachenforschung

Betrachtet man sich die Umfriedung des Airports genauer, stellt man schnell fest, dass der 30 km lange Schutzaun aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen besteht.

Das bedeutet, dass die neueste Zaun- generation am jüngsten Bauabschnitt der Nordwest-Landebahn montiert ist.

Nach dem Rückbau des Betonzauns am Startbahn-West Gelände wurde dieser Zaunabschnitt vor Jahren zurückgebaut und installiert. Irgendwie passt dieses Stückwerk nicht zusammen.

Und: es ist nicht der erste Zwischenfall am Frankfurter Flughafen. Ein Mann, der am 24. Mai 2023 mit seinem Auto in den Sicherheitsbereich des Flughafens eindrang und dort den Bundeskanzler umarmte, konnte ebenfalls leicht auf das Vorfeldgelände gelangen.

Schuld und Schadensersatz

Enttäuschte und verärgerte Fluggäste blieben im Juli zurück und fragen sich zu recht, wer die Schuld an diesem erneuten „Klima-Terror“ trägt. Die FRAPORT duckte sich zunächst weg und gab Tage später zu Protokoll, den entstandenen Milliarden schaden an die Verursacher weiter zu geben.

Der Chef des GdP-Bezirks Bundespolizei, Andreas Rosskopf, kommentierte: Flughäfen seien „kritische Infrastruktur“.

Hier muss ein maximaler Schutz gewährleistet sein. „Da gibt es keinen Ermessensspielraum. Da ist Handeln angesagt.“ Die hessische Polizei wurde unmittelbar nach dem Vorfall in Frankfurt mit zahl-



reichen weiteren Einsatzmaßnahmen zum Schutz des Außengeländes befasst.

„Nach der Besetzung des Flughafens Köln/Bonn am Tag zuvor mit entsprechenden Ankündigungen, dass auch andere Flughäfen von der Letzten Generation besetzt werden könnten, ist es völlig unverständlich, warum vonseiten des Hausherrn nicht unmittelbar reagiert worden sei.“

Sicherheitslücken an vielen Flughäfen

Die Sicherheit der Zäune sei seit Jahren ein Thema, auf das die Sicherheitsbehörden die Fraport aufmerksam gemacht hätten, vor allem auch wegen der anhaltenden Terrorgefahr. Allerdings finde man noch immer „ein wirres Konstrukt an unterschiedlichen Zäunen vor, die offenbar leicht zu überwinden sind“.

Da reiche, wie man nun gesehen habe, schon eine Zange, um auf das Gelände einzudringen!“, äußerte sich dazu die GdP-Hessen. Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände forderte die Bundesregierung auf, die geplante Verschärfung des Strafrechts „schnellstmöglich“ umzusetzen. „Justiz- und Strafverfolgungsbehörden müssen vorsätzliche Flughafenblockaden schneller und konsequenter ahnden.“

Wachpolizei auf dem Prüfstand

Die Wachpolizei (WP) wurde im Oktober vor 24 Jahren eingeführt. Nach einer Pilotphase in den PP'en Frankfurt am Main, Mittelhessen und Nordhessen mit 110 Angestellten, erfolgte 2002 eine Aufstockung um 250 Wachpolizisten. Seit 2002 auch beim PP WH und PP SH.

Mittlerweile ist die Wachpolizei auch im HPE etabliert. Die Aufgabenwahrnehmungen haben sich über die Jahre weiterentwickelt und verändert. Mit GdP-Rechtsschutz konnten höhere Eingruppierungen erstritten werden.

Die Verantwortlichen im Innenministerium wurden nie müde, den Mehrwert der Wachpolizei zu beschreiben.

2022 wurde Staatssekretär Sauer zitiert: Die Wachpolizei bildet eine bedeutende Säule der Sicherheitsarchitektur. Die rund 800 Frauen und Männer unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Polizeivollzugsdienst bei einer Vielzahl von Aufgaben. Bereits seit dem Jahr 2000 beschäftigt die hessische Polizei Wachpolizistinnen und Wachpolizisten.

Polizeibeamtinnen und -beamte können sich so verstärkt auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten konzentrieren. Im heutigen Polizeialtag ist die Wachpolizei vielseitig eingesetzt und nicht mehr wegzudenken“.

Was immer wieder Thema im Hauptpersonalrat der Polizei war und bleibt, ist die nahende Überalterung der eingestellten Jahrgänge bei der WP mit Blick auf die individuellen Arbeitsverträge. Denn anders als im Beamtenrecht haben die TV-H Beschäftigten das, was in den Arbeitsverträgen festgelegt ist, bedingungslos zu erfüllen. Bedeutet:

Ein Beamter, der aufgrund fortgeschrittenen Alters nicht mehr außen-dienstfähig ist und nicht mehr Streife fahren kann, findet Verwendung im Tagdienst. Ein Wachpolizist, der keinen Schichtdienst aufgrund Erkrankungen oder fortschreiten Alters mehr leistet, ist zu entlassen.

Oder man stellt diesen finanziell schlechter (Rückgruppierung) und findet in einem anderen Tätigkeitsfeld Verwendung. Will man das?

Zahlreiche GdP-Veranstaltungen und noch mehr Schriftverkehr haben wir als GdP in den letzten 24 Jahren immer wieder produziert, um auch auf diesen Missstand hinzuweisen. Eines ist klar: die ersten Einstellungsjahrgänge haben

das 60. Lebensjahr überschritten und es wird nicht einfacher, den Belastungen im Schicht- und Wechselschichtdienst als Wachpolizist oder Wachpolizistin gerecht zu werden. Daher ist die Zeit überfällig, dass sich die Verantwortlichen im Ministerium und in den Behörden kreativ mit zielführenden Lösungen befassen.

Verbesserungen im Tarifrecht sind gerade in Hessen, das als einziges Bundesland das Tarifrecht selbst verhandelt, jederzeit und außerhalb von Tarifverhandlungen möglich. Packen wir es an!?

hessenDATA erneut vor Gericht

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte klagt erneut gegen die erfolgte Novellierung des HSOG. Die Ermittlungsbehörden und damit auch die Polizei brauchen klare gesetzliche Regelungen und die damit einhergehenden Werkzeuge, um Kriminalität einerseits wirkungsvoll, aber andererseits auch auf einem klaren gesetzlichen Fundament abgebildet, zu bekämpfen.

In einem Hörfunkinterview mit dem Deutschlandfunk bekräftigte der hess. GdP-Landesvorsitzende öffentlich die Sicht der GdP. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 16.02.2023 (Az.: 1 BvR 1547/19, 1 BvR 2634/20) auf Grundlage des § 25a HSOG für Rechtsklarheit gesorgt und festgestellt, dass der Einsatz einer automatisierten Datenanalyse oder -auswertung grundsätzlich zulässig ist.

Um hessenDATA weiterhin in vollem Umfang nutzen zu können, wurde eine Neufassung des § 25a HSOG unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorgenommen und trat am 12. Juli 2023 in Kraft.

Dies war erforderlich, da im Zuge der Digitalisierung Informationen in ihrem Umfang, sowie ihrer Komplexität zunehmen, gleichzeitig die Informationsverarbeitung zu einem integralen Bestandteil des Schutzes der Bevölkerung wird.

Was war die Kritik aus Karlsruhe?

Es ging insbesondere um Fragen der Bestimmtheit des Gesetzes, das wurde angepasst.

Das BVerfG hatte ausdrücklich klar gestellt, dass die Polizeien der Länder und des Bundes Analyseplattformen wie hessenDATA gemäß seinen Vorgaben nutzen können.

Mit Hilfe der Analyseplattform hessenDATA können rechtmäßig erhobene Informationen aus polizeilichen Anwendungen schnell und analytisch zusammengeführt werden.

Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit wird deutlich beschleunigt bzw.

eine ganzheitliche Auswertung großer Datenmengen überhaupt möglich.

Zur Gefahrenabwehr kann hessenDATA genutzt werden, dies ist fachlich notwendig. Die Eingriffsschwellen entsprechen einem rechtlichen Rahmen, den das BVerfG vorgeben hat.

Moderner Datenschutz ist in hessenDATA durch ein Rollen- und Rechtekonzept umgesetzt. Grundsatz: Je größer die Datenmenge, umso kleiner der Nutzerkreis, der auf die Daten zugreifen kann. Darüber hinaus wurde bei der IT-Sicherheit 2023 durch das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) eine umfangreiche Quellcode-Prüfung des bayerischen Systems „VeRA“ durchgeführt.

Hier konnten keine Schwachstellen identifiziert werden, die einen unzulässigen Abfluss von Daten unter Umgehung von Zugriffsbeschränkungen oder einen unautorisierten Zugriff von außen ermöglichen.

Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung: 2020 wurden mit Hilfe von hessenDATA bundeslandübergreifende Täterstrukturen – konkret gab es Bezüge zwischen NRW und HE, beide Bundesländer nutzen die Analyseplattform im Zuge eines pädokriminellen Missbrauchskomplexes – aufgeklärt.

Durch hessenDATA konnten innerhalb von Minuten die entscheidenden Informationen aus riesigen Datenmengen identifiziert und ein Beteiligter festgestellt werden. Weitere Täter wurden ermittelt, festgenommen und mutmaßlich die Fortführung sexueller Missbrauchs handlungen an Kindern unterbunden.

Im Zuge der Nutzung von hessenDATA wurde die Analysefähigkeit der hessischen Polizei insgesamt deutlich optimiert, insbesondere bei der Bekämpfung von schwerer, organisierter und Staats schutzkriminalität.

Wenn ermittlungsrelevante Informationen nicht vorliegen und Informationen händisch zusammengeführt werden müssen, ist die Handlungsfähigkeit der Ermittlerinnen und Ermittler maßgeblich eingeschränkt. Wollen wir das?

Ergebnis:

Im schlimmsten Fall könnten Anschläge oder schwerste Straftaten nicht rechtzeitig verhindert werden. Die Polizei – und das ist ihr Anspruch und ihre Verpflichtung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern – muss sofort tätig werden können, wenn Gefahren erkannt werden. Der Nutzen für die Gesellschaft liegt in der Abwehr von Gefahren und mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger.

In einer gemeinsamen Presseverlautbarung hatten schon 2023 der GdP-Bundesvorsitzende und der hess. Landesvorsitzende die Notwendigkeit eines deutschlandweiten Einsatzes von hessen DATA bekundet.

Die Einführung der Analyse-Software „Bundes VeRA“, die im Wesentlichen „hessenDATA“ gleicht, ist ebenso für die Beschäftigten von Bundeskriminalamt und Bundespolizei essenziell. Dem Bund soll dies nach Entscheidung der Bundes innenministerin verwehrt bleiben.

Das kann aus rechtsstaatlicher Sicht und insbesondere aus Sicht der dringend auf diese Software angewiesenen Kolleginnen und Kollegen absolut nicht nachvollzogen werden!“ Die Software „hessenDATA“ ermöglicht eine ermittlungsrelevante Datenauswertung in einem engen zeitlichen Zusammenhang zur Straftat. Neben einer deutlich effizienteren Polizeiarbeit bedeutet der Softwareeinsatz praktizierten Opferschutz“, stellten Mohrherr und Kopelke fest.

EURO 2024 – Sieger der Herzen dürfen nicht die hess. Polizeibeschäftigten sein

Finanzieller Sieger der EURO war eindeutig die UEFA. Verantwortlich für den reibungslosen Ablauf dieser „bunten Spiele in Deutschland“ waren einmal mehr die Polizeibeschäftigten.

Einige Innenminister und -Senatoren hatten das bereits erkannt und deren Beschäftigte in Berlin und NRW mit arbeitsfreien Tagen belohnt. Auch wir haben uns vor die Leistung unserer Kollegen gestellt.

In einem offenen Brief (in diesem Heft abgedruckt) an unseren Innenminister haben wir eine klare Erwartungshaltung formuliert: Die hessischen Polizeibeschäftigten dürfen nicht Sieger der Herzen sein!

Anders ausgedrückt: Wir fordern einen arbeitsfreien Tag für unsere erbrachten Leistungen ein. Ohne Wenn und Aber.

Leider liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrages noch keine Antwort aus dem Innenministerium vor. Schade.

Denn sollte man ggf. mehrere Wochen brauchen, um möglicherweise schriftlich zu begründen, warum was nicht geht, hätte dies nach meiner persönlichen Auf fassung mit Wertschätzung überhaupt nichts mehr zu tun.

Schnell und unbürokratisch handeln und den Beschäftigten zeigen, dass man sie wirklich ernst nimmt.

Sollte ich mich geirrt haben, werde ich dazu öffentlich Stellung nehmen.

In diesem Sinne, Euer

Jens Mohrherr

KLARE KANTE: „NAZIS IN UNIFORM“ GEHT GAR NICHT

WER ÖFFENTLICH POLIZISTEN SO TITULIERT GEHÖRT VON AMTS WEGEN VERFOLGT

Ein Großaufgebot der Polizei, bestehend aus Polizeikräften mehrerer Polizeipräsidien, wurde anlässlich der erwarteten Gegendemonstrationen beim Auftritt des Rechtsextremisten Sellner im mittelhessischen Marburg eingesetzt. Business as usual? Weit gefehlt! Der rechtsextreme Österreicher zog es vor, in der mittelhessischen Provinz in einer „Hinterhofatmosphäre“ in Gladenbach aufzutreten. Rechtsextreme Entgleisungen waren erneut Teil seiner Rede, diesmal traf es die Einsatzkräfte.

Ein demokratisches Bündnis, welches in Marburg zur Gegendemo aufrief, hatte aber die Öffentlichkeit auf ihrer Seite.

Positiv zu bewerten ist die große Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die sich öffentlich zum demokratischen Rechtsstaat bekannten und die Demokratie „laut und bunt“ schützten. Auch das Motto „Keine Propaganda für Remigration“ bei der Demonstrationen war gut gewählt.

Die Polizei bei öffentl. Kundgebungen

Kernaufgabe der Polizei ist es, Gefahren abzuwehren und die Bürger und Bürgerinnen zu schützen. Wir verfolgen strafbare Handlungen, nehmen Menschen, die Gesetze brechen fest, und helfen, Straftaten und Verbrechen aufzuklären.

Bei großen öffentlichen Veranstaltungen sichern wir die Umgebung und sorgen für Ruhe und Ordnung unter den Menschen. Schutz von legitimen Versammlungen und Gewährung des grundgesetzlich verbrieften Rechts der Demonstrationsfreiheit bleibt Kernaufgabe der Polizei!

Unerträgliche Beleidigungen

Ein sogenannter Redner, der anlässlich der Gegendemonstration auch noch eine Plattform erhielt, dabei sein Gesicht mit Sonnenbrille und Kapuze unkenntlich machte, bezog die eingesetzten Polizeikräfte wie folgt in seinen Redebeitrag ein:

„Wir wissen schon lange, dass deutsche Polizisten die Faschisten schützen. Nazis in Uniform. Die einen tragen De gen, die anderen Pistolen!“

Diese Kollektivbeleidigung mündet nicht nur in den Anfangsverdacht einer Straftat, sondern macht sehr deutlich, dass diejenigen, die sich unter dem Deckmantel der Demokratie öffentlich Gehör verschaffen, dabei auch noch eine Plattform des Veranstalters zur Verfügung



Bild: GdP Bund

gestellt bekommen, den Rechtsstaat ablehnen, konsequent zu bestrafen sind! Der Rechtsstaat muss handeln!

Staatsanwaltschaft ermittelt

Anzeigen wegen den Anfangsverdachts der Verunglimpfung von Amtspersonen wurden indes gestellt, die Staatsanwaltschaft prüft nun weitere Tatbestände wie Beleidigung und Volksverhetzung.

Wo bleibt der Innenminister und PP

Ich bin persönlich nicht nur entsetzt, sondern auch enttäuscht, dass sich öffentlich weder unser Innenminister, noch der zuständige Polizeipräsident in Mittelhessen umgehend öffentlich vor die Polizei und damit die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen in Marburg gestellt haben! Alle Kräfte hätten dies erwartet.

Es ist zudem das Mindeste, was man abverlangen kann, nämlich zu seinen Leuten im Einsatz zu stehen, die so verunglimpft werden. Ich bin gespannt, ob vom eigenständigen Strafantragsrecht des Polizeipräsidenten Gebrauch gemacht wurde. Ich befürchte nicht.

Wie aus Medienkreisen zu erfahren war, wurden erst auf Anfragen entsprechende öffentliche Aussagen getroffen! Schade!

Dass die Identitätsfeststellung dieses „offensichtlich dem linken Spektrum

zugehörigen Redners“ nicht sofort festgestellt wurde, besorgt mich als Bürger dieses Staates zudem!

Wer war dieser Redner?

Welche Konsequenzen hat das?

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eine klare Erwartungshaltung: Wir erwarten, dass die Staatsanwaltschaft nunmehr priorisiert ihre eingeleiteten Ermittlungen abschließt und zu einem Urteil kommt.

Dieses Urteil wird richtungsweisend für uns sein. Uns nutzen in diesem Fall weder Buhrufe der Bürgerinnen und Bürger, die sich diesen „Dreck“ auf dem Marburger Marktplatz mitanhören mussten, noch öffentliche Verlautbarungen eines Polizeipräsidenten, „man werde alle rechtlichen Schritte prüfen und dagegen vorgehen!“

Einen Bären Dienst haben der Demokratie und dem Rechtsstaat auch diejenigen erwiesen, die diesen Menschen an das Rednerpult gelassen hatten.

Wir lehnen jedwede Art von Extremismus ab, ganz gleich ob rechts-, links- oder islamistischen Extremismus.

Die Versammlungsbehörden müssen künftig genau prüfen, welche Klientel sich unter dem „Deckmantel der Demokratie“ aufmacht, dieselbe verteidigen zu wollen.

Beleidigungen und Anfeindungen erleben die Polizeibeschäftigten im Arbeitsalltag immer wieder. Wen aber interessiert das wirklich? Was müssen wir uns bieten lassen? Der „Nazi in Uniform“ ist nicht mehr zu toppen. Der Rechtsstaat und damit auch die Justiz muss dem durch schnelle und konsequente Urteile begegnen.

J. Mohrherr



AUF EIN WORT: SACKGASSE ODER BAUSTELLE

HESSEN SPIELT BEI DER VERFASSUNGSMÄSSIGEN BESOLDUNG WEITER AUF ZEIT

Auch vier Jahre nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geurteilt hat, dass eine Unterschreitung des Mindestabstands zur Grundsicherung bei der niedrigsten Besoldungsgruppe direkt zur Verfassungswidrigkeit der Besoldung führt, ist der Mindestabstand zur Grundsicherung in Hessen nicht hergestellt.

Nach wie vor wird auf Urteile des BVerfG zu den anhängigen Hessischen Besoldungsklagen gewartet.

Allerdings hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in zwei Entscheidungen am 30. November 2021 sehr klar entschieden:

„Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung des Klägers im Zeitraum Juli 2016 bis Dezember 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum evident verfassungswidrig zu niedrig bemessen.“ Weiter: „Der Senat ist von der Verfassungswidrigkeit der für die Besoldung der Klägerin in den Jahren 2013 bis 2020 maßgeblichen Vorschriften überzeugt. Die Alimentation war im streitgegenständlichen Zeitraum verfassungswidrig zu niedrig bemessen“.

Dabei hat der VGH für die Hessische Besoldung die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Mai 2020 angelegt. Nach Ansicht des VGH war die stärkste Unterschreitung im Jahr 2019 zu verzeichnen.

In diesem Jahr habe die Alimentation in der Besoldungsgruppe A 5 Stufe 1 um 9,5 Prozent unterhalb des sozialrechtlichen Grundsicherungsniveaus gelegen.

Dass das BVerfG zu keinem anderen Ergebnis als der VGH kommen wird, dürfte auch der Einschätzung der Landesregierung und der Landtagsfraktionen entsprechen. Bisher wurden weder Berechnungen vorgelegt, wie hoch die Besoldung mindestens sein muss, noch wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen das Land Hessen die Besoldung verfassungskonform weiterentwickeln möchte.

Die bisherigen Maßnahmen, eine (zusätzliche) Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2023 und eine wei-

tere zusätzliche Anhebung der Besoldung um drei Prozent im Jahr 2024, sind offensichtlich unzureichend.

Das geht sogar aus der entsprechenden Gesetzesbegründung hervor.

Dort heißt es:

„Es ist aber auf Grundlage der außer Streit stehenden verfassungsrechtlichen Leitlinien (...) erkennbar, dass die Anforderungen an eine verfassungsmäßige Alimentation mit den getroffenen Maßnahmen nicht zu erfüllen sind.“

Die Übertragung des Tarifabschlusses TV-H aus dem März 2024 auf die Beamtinnen und Beamten (schnell und zeitgleich) ist zu begrüßen!

Insbesondere, dass Tarifbeschäftigte und Beamte zeitgleich die Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro erhalten, hat für spürbare Entlastung gesorgt. Durch die ausschließlich lineare Besoldungserhöhung zum 01. Februar 2025 um 4,8 Prozent und um 5,5 Prozent ab August 2025, hat die Landesregierung jedoch die Chance vertan, die Besoldungslücke zumindest ansatzweise zu schließen.

Die Übertragung der tariflich vereinbarten Sockelbeträge in Höhe von 200 Euro ab Februar und eine Erhöhung insgesamt um mindestens 340 Euro ab August hätte überproportional die unteren Einkommen gestärkt und somit eine Möglichkeit eröffnet, den verfassungsrechtlich erforderlichen Mindestabständen näher zu kommen.

Unserem Vorschlag, den Betrag in Höhe von 200 Euro als Mindestbetrag zu verstehen und die Besoldung unter Beachtung des Abstandsgebots gestaffelt anzuheben, ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000 Beamtinnen und Beamten seit 2013 eingereicht wurden. Diese Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben.

Dazu kommen die Widersprüche der Beamtinnen und Beamten der Kommunen und bei den Sozialversicherungen. Damit bestehen erhebliche Haushaltsrisiken. Auch hier müssen die erforderlichen



Collage:Wittig

Mittel bereitgestellt und Vorsorge im Landshaushalt getroffen werden. Nachzahlungen für die vorenthaltene Besoldung in vergangenen Zeiträumen können nicht zu Lasten der gegenwärtigen Beschäftigten und ihrer Arbeitsbedingungen gehen. Das Land Hessen als Dienstherr ist weiterhin nicht attraktiv genug. Notwendig ist eine durchgreifende Verbesserung der Besoldungs- und Arbeitsbedingungen, um das Land Hessen als Dienstherrn wieder attraktiver zu machen.

Die Wochenarbeitszeit der Beamten wurde immer noch nicht an das im Jahr 2010 tarifvertraglich festgelegte Niveau angepasst. Nach der Anpassung der Wochenarbeitszeit für Beamte bis zum Alter von 50 Jahren auf 41 Stunden pro Woche in 2017 ist von der Landesregierung kein weiterer Schritt unternommen worden.

Dabei muss die Verkürzung der Arbeitszeit im Sinne einer höheren Arbeitsqualität und eines besseren Arbeits- und Gesundheitsschutzes, mit der Verhinderung von Verdichtung und Mehrbelastungen einhergehen, indem entweder Aufgaben reduziert werden oder mehr Personal eingestellt wird.

Wir fordern das Land auf, endlich in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, um zeitnah einen Weg zur verfassungskonformen Besoldung und zum Umgang mit den Widersprüchen zu finden. ■



Jens Mohrherr

„Zum Ende der 20. Legislaturperiode lagen allein im Landesdienst 125.000 offene Widersprüche vor, die von 70.000 Beamtinnen und Beamten seit 2013 eingereicht wurden. Diese Widersprüche dürften Ansprüche auf Nachzahlungen erworben haben. Man kann auch nicht dauerhaft auf Zeit spielen!“

MINISTER POSECK STELLT SICH BRENNENDEN FRAGEN

LANDESENIORENVORSTAND IN KLAUSUR MIT INNENMINISTER ALS GAST

Die diesjährige Landesseniorenvorstandsklausur fand im Wagnitz-Seminar bei Wiesbaden statt. Nach akribischer Vorplanung und den ausgesprochenen Einladungen konnten Minister Prof. Dr. Roman Poseck und Herr Maßberg, Abteilungsleiter V im Hessischen Wirtschaftsministerium und zuständig für die Bereiche Mobilität, Luftverkehr und Eisenbahnwesen, am zweiten Sitzungstag begrüßt werden.

Auch der Landesvorsitzende Jens Mohrherr nahm sich die Zeit und traf am ersten Sitzungstag ein. Der hochkarätige GdP-Vertreter und Mitglied im Bundesvorstand, Ewald Gerk, zudem Seniorenvertreter aus dem Bereich Osthessen, brachte aus seinem Arbeitsbereich ebenfalls reichhaltige Impulse mit.

Der erste Sitzungstag beschäftigte unsere Landesseniere mit einem reichhaltigen Themenkonvolut aus dem Land, dem Bund und den Bezirksgruppen. Keine Frage, unsere Landesseniere vertreten die über 2.500 Mitglieder in der hessischen GdP mit Herzblut. Nicht fehlen durften dabei auch die Planungen für das kommende Jahr 2025. Sobald die Vorplanungen in konkrete Ergebnisse münden, werden wir darüber berichten.

Minister von Klimaklebern aufgehalten

Minister Poseck kam leicht verspätet an. Grund waren die Klimakleber, die sich ausgerechnet an diesem Tag den Rhein-Main Flughafen als Protestort ausgesucht hatten.

Jens Mohrherr überreichte zu Beginn des einstündigen Gesprächs mit Bezug auf den offenen Brief der GdP und der damit einhergehenden Forderung, einen Tag Dienstbefreiung für die Polizeibeschäftigten wegen der herausragenden Dienstverrichtung in den zurückliegenden EM-Wochen zu entsprechen.

Für den gut erhaltenen Innenminister, der im Übrigen seinen ersten Arbeitstag nach seinem Urlaub hatte, gab es zwei GdP Liegestühle sowie weitere Accessoires, die Herr Poseck mit in den nächsten Urlaub nehmen kann. Der GdP EM Patch durfte natürlich auch nicht fehlen.

Beihilfe, Zulagen und Wertschätzung

Beihilfe, Teilhabe und Bindung ehemaliger Polizeibeschäftigter, dazu gehört auch explizit die Ruhegehaltstüchtigkeit



Bilder: GdP

der Polizeizulage, bildeten die Themen-schwerpunkte.

Wochenlanges Warten auf Erstattung

Die derzeitige Performance der Bei-hilfesachbearbeitung, das lange Warten auf die Rückerstattungen und die Macht-losigkeit insbesondere älterer Versorgungsempfänger, die weder telefonische Beratung in Anspruch nehmen können, oder selbst Pflegefälle sind, waren hier gegenständlich.

Minister Poseck berichtete, dass sein Ministerium dazu arbeitstäglich im Kontakt mit dem RP Kassel steht. Er brachte auch die aktuelle Information mit, dass durch Optimierung bestehender Arbeits-abläufe innerhalb des RP Kassel das Ziel, im Herbst 2024 auf eine vierwöchige Wartezeit für die Antragstellerinnen und Antragsteller einzurichten, erreichbar ist.

Sorgen beim Landshaushalt und Zulage

Die Beratungen zum Nachtragshaushalt einerseits, sowie die Aufstellung des Landshaushalts für das kommende Jahr machen große Sorgen, so Prof. Dr. Poseck.

Die verfügbaren Finanzmittel sprudeln nicht mehr und der Rotstift muss ange-setzt werden. Man wolle zum 1.1.2025 den aktiven Kolleginnen und Kollegen in der hessischen Polizei die Polizeizulage auf 160 Euro erhöhen. Das sei zwar mit Blick in andere Bundesländer nicht der ganz große Wurf, zeige aber, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag durchaus ernst nähme.

Scharfer Widerspruch der Pensionäre

Darauf entgegneten die ehemali-gen Polizisten, dass die Erlebnisse in der Dienstzeit eben nicht nach dem Ruhe-stand in den Dienststellen verbleiben!

Nein, vielmehr werden schlimme Ereignisse mitgenommen und begleiten tausende Kolleginnen und Kollegen ein ganzes Leben lang!

Roman Poseck konnte hier inhaltlich mitgehen, sieht sich aber derzeit bei dieser Thematik und mit Blick auf den Haushalt in einer „Zwangslage!“

Einig waren sich alle Anwesenden, dass die Legislaturperiode hoffentlich lang genug sei, um bei hoffentlich bald wieder sprudelnden Haushaltssmitteln hier dringend nachzulegen.

Erbärmliches Papier als Ausweis

Bescheinigung für Versorgungsempfänger/-innen
(nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis)
Pensioner's card (only valid with an identity card)
Carte de retraité (n'est valable qu'avec une carte d'identité)

Hans R.
geb. am
bezieht ab 01.08.2023
Versorgungsbezüge
nach beamtenrechtlichen Vorschriften

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:
gez.



Hessenausweis – Ein Stück Recyclingpapier

Die Bindung ehemaliger Beschäftig-ter innerhalb der hessischen Polizei stand ebenfalls im Fokus. Er ist erbärmlich, so schilderten es die Anwesenden, wenn sich ehemals Beschäftigte mangels eines „Ruhestandsausweis“ keinen Zutritt mehr zu den ehemaligen Dienststellen verschaffen können, oder sich anderweitig als Senio-ren ausweisen können.

Landeschef Jens Mohrherr verwies bei diesem Thema auf die neuen Dienstausweise der bayerischen Polizei. Dort wurde ein Ausweis nach Muster der offiziellen Polizeidienstausweise eingeführt.



Wertschätzung pur – Bayerische Karte

100 TAGE IM AMT ALS HPR-VORSITZENDER POLIZEI

MEINE ERSTEN ERFAHRUNGEN NACH FAST VIER MONATEN

Am 27. Mai 2024 fand die konstituierende Sitzung des Hauptpersonalrats der hessischen Polizei nach den Personalratswahlen statt. In dieser Sitzung wurde ich einstimmig zum Vorsitzenden dieses Gremiums gewählt und konnte in der Folge mein neues Amt im Dienste der Beschäftigten der hessischen Polizei antreten. Die kommende Legislaturperiode wird die erste seit acht Jahren, die wieder reguläre vier Jahre dauern wird.

Die hessische Polizei hat aktuell zahlreiche Themen zu bewältigen. Kleine und große Themen gilt es zu bearbeiten, um kluge und vertretbare Lösungen zu finden.

Der (wahrscheinlich) größte Wandel der hessischen Polizei der letzten Jahrzehnte muss konstruktiv und kritisch begleitet werden, um für alle Beteiligten das best Mögliche herauszuholen und die Rahmenbedingungen im „Betrieb“ so positiv als möglich auszugestalten.

Erste Herausforderung Fußball-EM

Das umfassendste Thema der ersten 100 Tage war sicherlich die Europameisterschaft 2024 in Deutschland und damit auch in Hessen. Der Spielort Frankfurt stellte die hessische Polizei erneut vor eine große Herausforderung.



Die Leitung (im Bild Thomas Schmidl als Gesamtleiter, 2. v.r.), spricht von 1225 Planungstagen, 32 intensiven Einsatztagen und damit eine deutliche Sprache.

Eine Umstellung der Schichtpläne war auch mit diesem Großereignis verbunden. Nach vielen Diskussionen und Erörterungen im Vorfeld, verlief die eigentliche Veranstaltungszeit des Turniers weitgehend störungsfrei und ohne größere Zwischenfälle. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese knapp fünf Wochen eine sehr belastende und fordernde Zeit für alle Beteiligten gewesen sind.

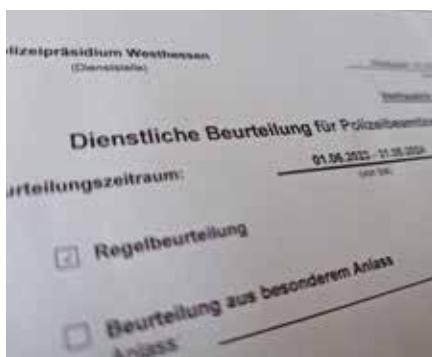


Bild: Schönlke

Neben dem nicht alltäglichen Dienstgeschehen musste schließlich auch das Privat-/Familienleben organisiert werden. Egal ob Mainarena, Stadion, Taunusstein oder der Grundschutz, alle Aufgaben wurden durch die eingesetzten Kräfte vorbildlich abgearbeitet.

Als Wertschätzung für die geleistete Arbeit wurden durch das Innenministerium kurzfristig Gelder für eine Abschlussfeier freigegeben. 1000 Beschäftigte der hessischen Polizei konnten den während der EM genutzten Verpflegungsstützpunkt in der Messe für eine kleine Feier in gebührendem Rahmen nutzen. Staatssekretär Rößler dankte den Einsatzkräften, auch stellvertretend für den im Urlaub befindlichen Minister, für das Engagement und lobte ausdrücklich alle Beteiligten. Einziger Wehrmutstropfen der Veranstaltung war die geringe Teilnehmerzahl, da weit mehr als die 1000 zugelassenen Beschäftigten an diesem Großereignis beteiligt waren.

Beurteilungsrichtlinien – neuer Versuch



Neben diesem Großereignis gibt es zahlreiche weitere Themen, die die hessische Polizei derzeit beschäftigen. Ein immer wiederkehrendes Dauerthema sind landesweit einheitliche Beurteilungsrichtlinien.

Dienstl. Kurzportrait Daniel Klimpke

- Seit 2003 bei der hessischen Polizei
- 2006-2015 verschiedene Funktionen im Wechselschichtdienst
- Beteiligt an einem Forschungsprojekt in der Bereitschaftspolizei, dem Landeskriminalamt und dem PP Westhessen
- 2015-2024 im geschäftsführenden Personalrat Westhessen, zuletzt Personalratsvorsitzender
- Seit 2024 Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei

Manch einer wird beim Lesen dieser Zeilen von einem Déjà-vu ereilt werden. Der wievielte Versuch dieser neuerliche Anlauf aktuell ist, kann kaum noch jemand genau sagen.

Bisher kam es nie zu einem Ergebnis, welches im ganzen Hessenland Anklang gefunden hätte und von allen Personalräten mitgetragen werden konnte.

Beurteilungen im Kontext mit AQV

Nun wurde durch das „Haus der Polizei“ ein neuer Versuch gestartet. Dies ist auch auf das Analyse- und Qualifizierungsverfahren zurückzuführen. Die hessenweite Auswahl von Führungskräften könnte mit einem einheitlichen Beurteilungsverfahren effektiver durchgeführt werden und sowohl transparenz- als auch akzeptanzfördernd wirken.

Die Beurteilungsrichtlinien werden durch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gremien, der Behörden und auch der Gewerkschaften erarbeitet, bevor das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren eingeleitet wird. Es bleibt also auch in diesem Thema spannend, zumal Hessen wohl das einzige Bundesland ist, in dem es in der Polizei elf verschiedene Beurteilungssysteme gibt.

„Haus der Polizei“ als große Aufgabe

Das Schlagwort „Haus der Polizei“ ist auch der Grund, weshalb es nicht langweilig wird bei der Tätigkeit im Hauptpersonalrat. Man darf bereits jetzt behaupten, es bleibt kein Stein auf dem anderen.

Alles, was in der Vergangenheit vielleicht etwas stiefmütterlich oder auch gar nicht behandelt wurde, wird jetzt angepackt. Es gibt immer wieder die Aussage, dass es keine Denkverbote gibt.

Aus der „freien Wirtschaft“ werden Strukturmodelle adaptiert und Dienstwege verändert. Themen wie Strategie und



Bild: GdP



Einsatzbetreuung in der WM-Arena



Bild: A. Murer

Kampagnenauftakt „RESPEKT“

Führung, Digitalisierung, oder auch Organisationstrukturen, alles wird angepackt und verändert.

Leider müssen wir bzw. ich als Vorsitzender handelnde Personen immer mal wieder daran erinnern, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit das Gebot der Stunde sein sollte. Viele gute, wichtige und vor allem längst überfällige Entwicklungen werden angestoßen.

Man könnte jedoch hier und da den Überblick oder Beschäftigte auf der Strecke verlieren. Daher ist es umso wichtiger, dass man auch nötige Veränderungen mit der gebotenen Ruhe angeht. Themen gibt es genügend zu bearbeiten.

Die personellen Ressourcen hingegen sind endlich. Auch dieser Faktor gilt berücksichtigt zu werden.

Weitere Themen, die durch den HPR Polizei derzeit bearbeitet werden sind u.a. Diversitätsmanagement, der Erlass äußerer Erscheinungsbild, oder aber auch die Personalentwicklungskonzeptionen, sowohl für den gehobenen als auch den höheren Dienst.

Erstes Resümee

Die ersten 100 Tage waren von vielen Terminen in unterschiedlichster Ausprägung in ganz Hessen gezeichnet. Ob Hessentag in Fritzlar, EM in Frankfurt, der Kampagnenauftakt „RESPEKT“ in Gießen, oder zahlreiche Arbeitssitzungen im Innovation-Hub in Frankfurt.

Der km-Zähler lief ordentlich rund. Neben zahlreichen Terminen standen auch viele Kennenlerngespräche an, ob mit dem Team des Ansprechpartners, der

Gleichstellungsbeauftragten für den höheren Dienst, oder dem Hauptschwerbehindertenvertreter.

Eine sehr große Hilfe gewährten mir während der ersten Einarbeitungszeit meine beiden Amtsvorgänger Karsten Bech und Jens Mohrherr. Bei beiden konnten wichtige Erfahrungen und Informationen abgerufen werden, die den Einstieg in das neue Amt wesentlich erleichtert haben.

Ich möchte euch bitten, mich im Amt auch durchaus kritisch zu begleiten. Ich bin darauf angewiesen, eure Meinungen zu transportieren und zu vertreten.

Oft nicht einfach, daher bau ich auf die Unterstützung aller Beschäftigten.

Bis bald.

Daniel Klimpke

WERTSCHÄTZUNG UND ERHOLUNGSZEIT FÜR UNSERE EINSATZKRÄFTE OFFENER BRIEF AN INNENMINISTER POSECK

In der Nachlese zur Fußball-EM in Deutschland hat sich die hessische GdP in einem offenen Brief an Innenminister Poseck gewandt.

Hintergrund ist die Wertschätzung der geleisteten Mehrarbeit der hessischen Polizeibeschäftigten.

Bereits im Vorfeld der Meisterschaft waren unzählige Menschen mit der Einsatzplanung und dem Sicherheitskonzept betraut. Insbesondere in der Hochphase des 4-wöchigen Events waren dann die Belastungen bei der gesamten hessischen Polizei zu spüren.

Sonderdienste und Umstellung des Schichtsystems sind nur einige Stichworte dazu. Die Beschäftigten der hessischen Polizei mussten ihr Privatleben daran anpassen, oft nahezu unmöglich.

Als Ausgleich und Wertschätzung haben wir gebeten, diese geleistete Mehrarbeit mit einem Tag Dienst-/Arbeitsbefreiung zu würdigen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Poseck,

spannende, friedliche und vor allem arbeitsintensive Wochen liegen hinter der hessischen Polizei. Die UEFA-EURO 2024 hat in Deutschland und Europa, aber auch weltweit „positive Eindrücke“ hinterlassen. Die Herausforderungen, die unser Vorbereitungsstab in über 1200 Planungstagen im Vorfeld der EURO abzuarbeiten hatte, die bekannten bis hin zu unbekannten Einsatzszenarien im „Falle eines Falles“ vorzuplanen, sowie das reibungslose reagieren auf Lageänderungen zeugt von einer „polizeilichen Taktik“, die im bundesweiten Vergleich der Polizeien der Länder und des Bundes auf jeden Fall „meisterlich“ war.

Über das sportliche Abschneiden der DFB-Elf kann man streiten, auf jeden Fall ist unsere Mannschaft nicht nur gegen den Europameister 2024, sondern auch erhobenen Hauptes ausgeschieden. Hessen hatte mit insgesamt 5 Spielen im Waldstadion, wie auch Köln, Hamburg, Stuttgart und Düsseldorf, die viertmeisten Paarungen dieser EURO abzuarbeiten. Die Fanzone am Main in Frankfurt war zudem eine der größten Fanzzonen in Deutschland. Letztlich waren über 1 Millionen sportbegeisterte Menschen in der Partymeile am Main zu Gast.

Wieder einmal hat die hessische Polizei bewiesen, dass bei herausragenden Ereignissen durchweg „Spitzenleistungen“ von unseren Beschäftigten abgeliefert wurden. Im Vorfeld dieser EURO hatten wir als Hauptpersonalrat der Polizei genau mit diesem Wissen dem landeseinheitlichen Sonderdienstplan zugesimmt – alle Beschäftigten haben mitgezogen!

Ich möchte in diesem Schreiben bewusst nicht nur eine persönliche Reminiszenz auf die zurückliegenden Wochen ziehen. In vielen Gesprächen am Einsatzort Frankfurt, in den Dienststellen während der EURO, mit Polizeiführern, dem Landespolizeipräsidenten und ganz besonders mit unseren dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen wurde in nahezu allen Gesprächen ein großer Wunsch an mich herangetragen: **Bitte beratet unseren obersten Dienstherrn dahingehend, dass nach dieser personellen Herausforderung auch dringend erforderliche Erholungsphasen notwendig sind.** Ganz bewusst und vor dem Hintergrund vieler polizeilicher Herausforderungen bitte ich Sie als obersten Dienstherrn, die nunmehr laufenden Urlaubswochen, gerade mit Blick auf „geplante Sondereinsatzlagen“ sorgsam zu betrachten.

Gleichzeitig erlaube ich mir, als Vorsitzender der größten Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte einen Wunsch zu äußern: Herr Minister Poseck, **bitte gewähren auch Sie unseren Polizeibeschäftigten einen Tag Dienstbefreiung für diese erbrachte Spitzenleistung!** Ich bin mir sicher, dass damit die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen, aber auch der vielen tausend Familienangehörigen, die in den letzten Wochen oft auf die Väter und Mütter in der Polizei verzichten mussten, wirkungsvoll und mit einem sichtbaren Zeichen deutlich gestärkt wird.



**Gewerkschaft
der Polizei
Hessen**

GESCHICHTEN DER VERWALTUNGSANALOGISIERUNG

INNOVATION-DIGITALISIERUNG-MODERNISIERUNG! IN DER POLIZEI ANGEKOMMEN?

Der Weg zur zukunftsähigen Verwaltung ist lang und steinig, aber er muss gegangen werden. Für die öffentliche Verwaltung und gerade für die Polizei bedeutet dieser Weg die stetige Abwägung zwischen Nutzen, Komfort und Sicherheit. Dazu gehört neben dem Aufbau in Hessen auch die Vernetzung zwischen den Bundesländern und dem Bund, aber auch der Anschluss an internationale Systeme.

Eine Mammataufgabe, zweifellos und ein Balance-Akt obendrein! Aber was wurde denn tatsächlich bisher umgesetzt? Digitalisierung bedeutet nämlich nicht nur, dass Vordrucke digital bereitgestellt werden und ein Postversand zugunsten von Mails entfällt.

Kartenzahlung im Bürgerbüro und ein Online-Formularschrank sind zwar nett, aber das kann und darf nicht alles sein. Digitalisierung ist mit Umdenken verbunden! Man macht sich frei von orts- und zeitgebundenen Beschränkungen, analysiert und modernisiert Prozesse, überarbeitet Produkte und Zuständigkeiten.

Es ist eine Transformation mit vielschichtigen Veränderungen und am Ende sieht vielleicht nichts mehr so aus, wie es mal im analogen Zeitalter war.

Heute Papier – morgen schon pdf

Für Behörden scheint jedoch das Ein-scannen bisher der Gipfel der Digitalisierung zu sein. Nicht nur praktisch, sondern vor allem sinnbildlich. Digitalisierung ist aber nur möglich, wenn sich das Mindset des Einzelnen ebenfalls verändert, oder zumindest den Fortschritt akzeptiert und nicht aktiv behindert.

In der Kultur des „Das haben wir schon immer so gemacht“-Beamten hat diese Denkweise jedoch wenig Platz, sich zu entfalten. Unflexibel nennt es der Pessimist, konservativ der Optimist und verbessergewürdig der Realist.

Digitalisierung verlangt nach Effizienz

In Behörden machen viele das gleiche, nur halt anders und auch an anderen Orten. Gerade in der Polizei gibt es in jedem Präsidium eigentlich die gleichen Abteilungen, Hauptzachgebiete und Sachgebiete. Natürlich gibt es Einrichtungen, die auf lokaler Ebene Sinn machen, aber oftmals arbeiten schlichtweg an unterschiedlichen Orten viele Menschen an



Grafik: ipuwadol

gleichen Sachverhalten auf unterschiedliche und oftmals inkompatible Art und Weise. Das hat nicht nur zur Folge, dass sich die Prozesse unterscheiden, sondern auch, dass sie teilweise über die Grenzen des eigenen Wirkungsbereichs hinaus nicht praktikabel sind.

Einheitliche Prozesse sind jedoch die Voraussetzung für eine effiziente und nachvollziehbare Erledigung und auch für eine Transformation in die digitale Welt. Sie sorgen außerdem dafür, dass professionelle Anwendungen flächendeckend und kosteneffizient entwickelt oder lizenziert werden können und einen maximalen Nutzen erbringen.

Kreisklasse statt Champions League

Ketzerisch lässt sich sagen, dass alle auf Microsoft Office basierenden Verwaltungsprozesse nicht zukunftsähig sind, und zwar aus einem einfachen Grund: Es sind stets nur dauerhafte Provisorien, aber leider die Regel. Kreisklasse könnte man sagen, während man ebenso gut Champions League spielen könnte.

Dabei ist dem Großteil der Mitarbeiter in der historisch gewachsenen Laienverwaltung die allgegenwärtige Mittelmäßigkeit nicht einmal bewusst. So etwas wie eine Excel-Datenbank gibt es genau genommen gar nicht, Excel ist ein Programm für Tabellenkalkulationen.

Vier von fünf Beamten im Innendienst habe ich jetzt den Tag verdorben. Natürlich kann ich damit zum Beispiel eine Gerätübersicht erstellen, aber weiterführende Schritte sind nur schwierig oder gar nicht möglich, erfordern fragile Bastellösungen, sind mit einem Update eventuell schon untauglich.

In einer digitalen Behörde muss ich aus meinen Übersichten heraus alle gängigen Verwaltungsschritte einleiten und umsetzen können, angefangen beim digi-

talen Übergabebeleg, über eine Personen- und Gerätehistorie, bis hin zum Aussonderungsantrag. Ein ganzer Lifecycle muss sich innerhalb dieses einen Tools abspielen und per Klick und Datenübernahme gemanagt werden können.

Außerdem gehört ein ordentliches Mandantensystem dazu, das sowohl zwischen zentralen und dezentralen Zuständigkeiten, als auch kategorieabhängigen Berechtigungen unterscheiden kann.

Solange das nicht innerhalb einer einzigen Anwendung quer durch alle Kategorien, Bereiche und Zuständigkeiten von jedem Ort dieser Welt funktioniert, ist die Digitalisierung in diesem Bereich auch nicht abgeschlossen. Anstelle dieses nachhaltigen Ansatzes sprühen an allen Ecken und Enden aber Insellösungen aus dem Boden, die vielleicht für den Moment tauglich scheinen, auf lange Sicht jedoch zum Scheitern verurteilt sind.

Entschlacken und optimieren

Außerdem kommt der Zentralisierung von Zuständigkeiten eine hohe Bedeutung zu. Bei entsprechender Konzentration von Aufgaben, Fachwissen und Kompetenzen kann mit weniger Personal und richtigen Voraussetzungen höhere, dauerhafte und nachhaltige Leistung erzielt werden.

Der Verwaltungsapparat kann entschlackt und optimiert werden, muss es sogar. Keine doppelte Arbeit an dreifachen Stellen vom vierfachen Personal mehr! Welchen Sinn macht z.B. ein landesweites Konzept für dienstliche Smartphones, wenn die Geräte- und Vertragsverwaltung dann doch wieder dezentralisiert wird und zwischen den Präsidien hin- und herwandern muss?

Die Zentralisierung von vielen Aufgaben bedeutet in der modernen Gesellschaft nicht einmal die Zentralisierung von Arbeitsplätzen.

Im Jahr 2024 und nach einem pandemiebedingten Quantensprung in der Welt des mobilen Arbeitens ist ein kooperatives und konstruktives Zusammenwirken möglich, ohne sich über Rücken an Rücken stehende Monitore hinweg abstimmen zu müssen.

Die Einrichtung von zentralen Fachstellen mit bedarfsorientiert ausgebildetem Personal muss der laienbasierten Notverwaltung stets vorgezogen werden, um sach- und kosteneffizient zu agieren!

Automation statt Personalmehrung

Fällt viel Arbeit an, wird sofort nach mehr Personal gerufen. Dabei ist der erste Schritt und oft nachhaltigste Weg die Prozessoptimierung durch organisatorische und technische Anpassungen.

Ein beträchtlicher Erfolg kann z.B. durch die maximale Automation von wiederkehrenden Sachverhalten geschehen. Zum Beispiel war die Umstellung auf eine elektronische Bearbeitung von Rechnungen nur der erste Schritt zur erfolgreichen Digitalisierung. Es hat die Prozesse lediglich von Papier zu pdf geändert und ich muss meine Sachbearbeitung nicht mehr ausdrucken, sondern kann den Vorgang elektronisch weitergeben.

Konstruktiv wird es, wenn personelle Ressourcen entlastet werden, die elektronische Rechnungsbearbeitung also automatisiert wird. Hierzu muss zunächst eine maschinelle Auswertung der Rechnung erfolgen, also zum Beispiel eine Übernahme der Daten in eine Datenbank.

Daran schließt sich die intelligente Weiterbearbeitung an, die Unterscheidung zwischen wiederkehrenden Buchungen mit automatisierter Genehmigung bei Einhaltung gewisser Parameter und der datengestützten Weiterleitung zur Prüfung durch die entsprechende Fachstelle, die mit einem Klick die Korrektheit der Rechnung bescheinigt und die automatisierte Begleichung des Rechnungsbetrags freigibt. Vom Eingang der Rechnung bis zur Anweisung der Begleichung vergehen im besten Fall nur noch Sekunden.

„Aber die Vorgaben der Landesprüfstelle für Rechnungsbearbeitungsverschleppung von 1992 sehen das nicht vor!“, höre ich manch Beamten der „Wo kommen wir denn da hin“-Fraktion laut bei seiner nicht vorgesehenen Frühstückspause denken. Ja, wo kämen wir denn hin, wenn wir Prozesse und Vorgaben an den tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten ausrichten würden? Richtig! Voran!

Wenn das alleinige Hinterfragen von Prozessen bereits einen Affront bedeutet, wird vorsätzliche Fortschrittsverhinde-

rung betrieben. Korrekte und zielführende Prozesse und Vorgaben sollten sich leicht verteidigen lassen und wenn nicht, gehören sie schleunigst überprüft und modernisiert.

Digitalisierung = Attraktivität am Markt

Manchmal fühlt es sich wie eine kleine Zeitreise an, wenn man sich die Dienstgestaltung in Behörden betrachtet.

Es hat eine Pandemie gebraucht, damit neben der Telearbeit ein anderes Arbeitskonzept außerhalb des staatlich geprägten Einzelbüros überhaupt möglich wurde. Dabei ist die Option des mobilen Arbeitens mittlerweile ein absolut wichtiger Indikator für den Stand der Modernisierung eines Arbeitgebers und somit unmittelbar auch für seine Attraktivität am Arbeitsmarkt. Aber selbst seit feststeht, dass man sogar in einer Behörde mobil arbeiten kann, werden die Bestrebung zur Eindämmung dieser positiven Entwicklung nicht weniger.

Fehlende Ausstattung hier, Voraussetzungsdiktat dort, oder auch gerne mal eine Anwesenheitspflicht für Präsenzbesprechungen von 20 Minuten. Es ist mehr als offensichtlich, dass es auf vielen Ebenen keine echte Bereitschaft zur Modernisierung des Dienstalltags gibt. Klar, nicht alle Jobs sind standortunabhängig.

Stellen wir uns einmal folgendes vor:

Es ist Mittwoch, 09:30 Uhr. Sie kommen mit einer frisch gebrühten Tasse Kaffee auf die Terrasse des Ferienhauses auf Mallorca und setzen sich an Ihren Laptop. Es ist kein typischer Standardarbeitsplatz sondern ein Produkt mit dem Apfel-Logo, das mögen Sie einfach lieber.

Aber es spielt keine Rolle, denn Sie können jederzeit und von jedem Ort über eine gesicherte Einwahl webbasiert auf alle dienstlichen Daten und Anwendungen zugreifen. Bei der Einwahl überprüft ein spezieller Server vor der tatsächlichen Verbindung zum Polizeinetz, ob ihr privates Endgerät den aktuellen Sicherheitskriterien entspricht und baut danach die Verbindung auf. Sie bestätigen Ihre Identität mit Ihrem Passwort und über die Authentifizierungs-App auf Ihrem Smartphone. Ein Team-Meeting steht an, selbstverständlich per Video-Call über die für alle verfügbare Anwendung „CopsApp“, dem Polizeimessenger, dessen Name scherhaft an einen anderen berühmten Messengerdienst erinnert.

Währenddessen werden Ihnen Dokumente und Anträge zur Mitzeichnung digital vorlegt, die Sie auf Ihrem Smartphonedisplay unterschreiben. Danach gehen die Vorgänge zur nächsten vorab

festgelegten Station zur Prüfung und Unterschrift.

Das neue Vorgangssystem funktioniert einwandfrei, spart Zeit und legt alle Dokumente und Daten revisionssicher ab. Selbst bei Korrekturen werden diese unmittelbar allen vorangegangenen Zwischenstationen zur nachträglichen Freigabe vorgelegt und auf die konkreten Änderungen reduziert.

Dann ist 18:00 Uhr, Feierabend. Sie trennen die Verbindung zum Polizeinetz, öffnen Netflix und genießen die Abendsonne. Das Leben als Behördenleitung kann so schön sein. Danke Digitalisierung!

Klingt doch deutlich besser als die Vorstellung, zwischen Senseo-Maschine, Leitz-Ordnern und 500-Lux-Emittierer in einem fensterlosen Büro Mehrzweckbelegere auszufüllen, nach 8 Minuten Fußweg zum Drucker diese mit Unterschrift wieder einzuscannen und dann das Original abzuheften.

Die öffentliche Verwaltung konkurriert mit der freien Wirtschaft um geeignetes Personal und kann es sich nicht leisten, weiterhin in der digitalen Antike festzustecken. Schon aus purem Egoismus muss sich in diesem Bereich einiges tun.

Aber eine Kernsanierung der digitalen Infrastruktur ist auch erforderlich: Bund und Länder schalten und walten mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger und sind verpflichtet für ihre Steuern eine attraktive und effiziente Verwaltung bereitzustellen.

Wir müssen weg von den vorsätzlich fahrlässig verursachten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch Überbürokratisierung und hin zu einem agilen Staat mit dynamischen Lösungen.

Das ist nicht allein ein Problem der Polizei, sondern der gesamten öffentlichen Verwaltung. Die wenigen Möglichkeiten, die es heute bereits gibt, werden nicht richtig beworben, sind nicht fertig entwickelt oder fehlerhaft.

Kennen Sie z.B. die BundID?

Ich betrachte mich als relativ gut informiert, aber bis ich durch Zufall vor Kurzem darauf gestoßen bin, wusste ich nichts darüber. Wie sieht es bei Ihnen aus? Das liegt auch daran, dass es keinen einfachen Zugang zu Informationen gibt, die ich nicht gezielt und explizit suche, so etwas wie einen Bundes-Newsletter, oder das Bundesinformationsportal BRDcast, das ich mir soeben ausgedacht habe.

Ein spannendes Konzept, liebe Ministerien für Digitales.

Sie wissen, wo Sie mich finden. ■

Björn Spangenberg

Interessiert zeigte sich Innenminister Poseck und sagte zu, dieses Thema nochmal im Landespolizeipräsidium im dortigen Fachreferat LPP 3 nachzufassen.

Jens Mohrherr verwies dabei auf die langjährigen Erörterungen im Hauptpersonalrat der Polizei, die leider nicht einvernehmlich das gewünschte Ergebnis brachten.

Unser oberster Dienstherr dankte nach der einstündigen Diskussion, die in Teilen kontrovers, aber immer vertrauensvoll und kollegial durchgeführt wurde. Die Anwesenden zeigten sich erfreut über den Besuch und die angekündigten Bemühungen und freuten sich, dass ein nächstes Gesprächsangebot folgen wird.

Der Leiter der Abteilung V aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium, Herr Maßberg, berichtete zunächst aktuell von der Protestaktion der „Klimakleber.“ Auch für den größten deutschen Flughafen zeichnet das HMWT verantwortlich.



J. Mohrherr, Minister Poseck, B. Braun

ÖPNV-Nutzung im Ruhestand

Danach forderten die hessischen GdP-Landessenioren die Gleichbehandlung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit den Rentnerinnen und Rentnern, was die Thematik Rentnerticket im ÖPNV anbelangt.

Nur, weil die ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten einer besonderen Altersgrenze unterliegen, dürfen sie nicht von der Teilhabe ausgeschlossen werden. Damit einhergehend wurde die sich anschließende Diskussion ergänzend

auch in Bezug auf das hessische Landes-Ticket ausgeweitet.

Denn: Kein Dokument wird so schnell nach Aushändigung der Ruhestandsurkunde eingezogen wie das Landes-Ticket.

Wertschätzung geht anders. Die muntere Diskussion endete nach guten eineinhalb Stunden. Abteilungsleiter Maßberg sagte den GdP-Senioren auch ein weiteres Gespräch zu, um die beleuchteten Themenfelder weiterhin eng zu begleiten.

Lob für die aktive Seniorenarbeit

Bernd Braun, unser Landesseniorenchef, schloss am frühen Nachmittag die Klausursitzung. Jens Mohrherr dankte den Anwesenden für die inhaltlich tiefgehenden Erörterungen und sprach mit Blick auf die hochkarätigen Gäste auch sein großes Kompliment an die Anwesenden aus.

„Es ist gut zu wissen, dass ihr die Anliegen der Versorgungsempfänger und Rentner in unserer GdP vertretet!“ ■

Jens Mohrherr

POLIZEIPRÄSIDENTEN SIND KEINE POLITISCHEN BEAMTEN

EHEMALIGER POLIZEIPRÄSIDENT VON KÖLN VOR DEM BVERFG ERFOLGREICH

Erfolgreich geklagt hatte der ehemalige Kölner Polizeipräsident Ahlers, weil man ihn nach den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht in den einstweiligen Ruhestand versetzt hatte.

Eine reine politische Entscheidung.

Während die hessische Landesregierung seit Jahren daran festhält, alle Polizeipräsidenten als politische Beamte gem. § 7 HBG, der die Posten der politischen Beamten des Landes festlegt, zu ernennen, fordert die GdP-Hessen diese Praxis und damit den Paragraphen nach der Rechtsprechung des BVerfG zu ändern.

Zuletzt entbrannte ein öffentlicher Streit um den Posten des HLKA-Präsidenten im November 2021.

„Gerade der LKA-Chef ist in vielen Bundesgremien vertreten. Dort soll er sich

frei und ohne politischen Druck über Kriminalitätsphänomene seines Landes im Verbund austauschen können.

Wenn er künftig angewiesen wird, dass bestimmte Kriminalitätsphänomene in Hessen nicht vorkommen, weil es nicht in die politische Agenda passt, ist das ein Problem. Dann verkommt die Kriminalitätsbekämpfung zum Politikum.

Deshalb lehnen wir die derzeitige Praxis, fast ausschließlich politische Beamte an die Spitze der Polizeibehörden zu bestellen, aus verfassungsrechtlichen Bedenken ab. Ein Polizeipräsident muss dem Gesetz, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sein!“

Glaubwürdigkeit von Politikern in Bund und Ländern werden von Bürgerin-

nen und Bürgern insbesondere an schnellen Entscheidungen und Umsetzungen selbst angekündigter Maßnahmen gemessen!

Die Möglichkeit, Posten mit politischen Beamten zu besetzen, muss auf „eng begrenzte Ausnahmefälle beschränkt bleiben“, so der Tenor aus Karlsruhe.

Dem ist nichts hinzuzufügen!

„Innenminister Poseck muss seiner öffentlichen Absichtserklärung, nach dem Beschluss des BVerfG eine Gesetzesänderung in Hessen prüfen zu wollen, schnell Ergebnisse folgen lassen“, so der hessische GdP-Chef Mohrherr.

Wir sind gespannt. ■

GdP Hessen

GROSSER ERFOLG DER IG BCE

RICHTUNGSWEISENDER TARIFABSCHLUSS

Ende Juni haben sich die Arbeitgeber der Chemie Industrie und die IG BCE auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt.

Neben 6,85% mehr Gehalt für alle Beschäftigten gibt es zusätzlich einen Zeitausgleich im Umfang von einem Arbeitstag pro Jahr für Gewerkschaftsmitglieder.

Der Bonus soll ein Zeichen der Wertschätzung sein und besonderes Engagement in der Freizeit belohnen.

Außerdem wurde vereinbart, dass man bei Gewerkschaftsjubiläen, also nach 10, 25, 40 und 50 Jahren Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, in dem Jubiläumsjahr einen weiteren Zeitausgleich (ebenfalls im Umfang von einem Tag) bekommt, sodass man auf zwei zusätzliche freie Tage kommen kann.

Voraussetzung ist, dass man zum Stichtag am 01.01.2025 mindestens 3 Monate Mitglied in der Gewerkschaft sein muss, des Weiteren muss man diese Mitgliedschaft dem Arbeitgeber anzeigen, um den Zeitausgleich zu erhalten.

Es gab bislang vereinzelte Tarifabschlüsse, die einen Bonus für Gewerkschaften beinhaltet haben. Einen flächendeckenden Tarifabschluss mit einer Art Sonderurlaub für Gewerkschaftsmitglieder gab es bislang noch nicht und ist ein (bislang) einzigartiger Erfolg für die IG BCE, aber auch für alle Gewerkschaften.

Bereits im Jahr 2009 gab es ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 18. März 2009 - 4 AZR 64/08).

Dabei wollte eine Pflegekraft einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von 535 € haben, die tarifgebundenen und organisierten Mitgliedern der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft gewährt wurde.

Ihr Arbeitsvertrag selbst war nicht tarifgebunden, hat jedoch die einschlägigen Verträge übernommen.

Die Klägerin hatte vor dem Bundesarbeitsgericht keinen Erfolg. Es wurde entschieden, dass es sich hierbei um eine einfache Differenzierungsklausel handele und keinen unzulässigen Druck auf nicht-organisierte Beschäftigte darstelle, der Gewerkschaft beizutreten.

Mit der vorliegenden Entscheidung hat das BAG anerkannt, dass ein schützenswertes Interesse der Gewerkschaften bestehen kann, in Tarifverträgen Vorteile für ihre Mitglieder zu vereinbaren.

Und nun hat die IG BCE es geschafft, einen flächendeckenden Sonderbonus für ihre Mitglieder zu erzielen. Das ist ein beachtlicher Erfolg.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es im Vorfeld 200 Tarifaktionen gab und Zehntausende Beschäftigte diese Aktionen unterstützen, um ihren Forderungen Druck zu verleihen.

Wir als GdP haben bereits bei den letzten drei Tarifverhandlungen einen Sonderbonus für Gewerkschaften eingefordert. Diese Forderung wurde immer als erstes vom Land Hessen als nicht umsetzbar zurückgewiesen.

Wir werden aber nicht locker lassen, denn der Erfolg der IG BCE zeigt nun, dass es möglich ist.

Dafür benötigen wir aber die Unterstützung unserer Mitglieder, wenn wir zu Aktionen, zum Beispiel zu einem Streiktag, aufrufen.

Deswegen: nur immer meckern und fordern reicht nicht. Man muss auch etwas dafür tun! ■

N.B.



GLEICHE ARBEIT! GLEICHE RISIKEN! GLEICHES GELD?

Der Arbeitsalltag von Polizistinnen und Polizisten birgt viele Risiken. Darum



haben sie Anspruch auf bestimmte Sonderleistungen – die sogenannte Polizeizu-



lage. Die Höhe dieser Zulage unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland.

Egal, ob in Hessen, Rheinland-Pfalz oder für die Bundespolizei: Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen den gleichen Anforderungen und Belastungen gegenüber. Darum fordert die GdP eine bundesweit einheitliche Polizeizulage in Höhe von 300,00 €, die ruhegehälftsfähig ist, als Anerkennung für die besonderen Belastungen im Polizeidienst. Dazu zählen Schicht-, Bereitschaftsdienst, Gefahr für Leib und Leben sowie psychische Belastungen. ■

GdP